



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 90 vom 02. November 2022

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Fachspezifische Bestimmungen für den Master- Teilstudiengang „Kosmetikwissenschaft“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg**

**Vom 23. März 2022**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. Juni 2022 die am 23. März 2022 vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Kosmetikwissenschaft“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

## Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 26. November 2019 und ... und beschreiben die Module für das Fach Kosmetikwissenschaft.

## I. Ergänzende Bestimmungen

### Zu § 1

#### Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

##### Zu § 1 Absatz 3: Studienziel

Die Studierenden beurteilen mit Hilfe forschungs- und wissenschaftsbasierter Erkenntnisse aus den Teilgebieten der Dermatologie, Dermato- und Trichokosmetik, der Kosmetikwissenschaft sowie der berufsspezifischen Allergologie deren Eignung für den fachspezifischen Unterricht. Indem die Studierenden relevante berufsspezifische Inhalte aus diesen Themengebieten in wissenschaftlicher Fachsprache schriftlich und mündlich klar strukturiert wiedergeben, diese in den jeweiligen wissenschaftlichen Gesamtkontext einordnen, überprüfen sie die jeweiligen Inhalte kritisch hinsichtlich der berufsorientierten Verwendbarkeit in den Lernfeldern der beruflichen Schulen und beziehen verantwortliche Stellung zu den Sachverhalten. Die so erworbenen Kompetenzen können im sich anschließenden Berufsleben beispielsweise genutzt werden, um neben den erforderlichen fachwissenschaftlichen Grundlagen auch aktuelle und wissenschaftlich anspruchsvolle Fragestellungen von berufsspezifischer Relevanz in den Unterricht zu integrieren oder kleine Forschungsvorhaben, wie z.B. Experimente, anwendungsorientierte, wissenschaftsbasierte Fragebögen und strukturierte Interviews in den Schulunterricht zu integrieren.

### Zu § 4

#### Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

##### Zu § 4 Absatz 1: Curriculum und Studienplan

- (1) Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.
- (2) Der Teilstudiengang umfasst Pflichtmodule im Umfang von 24 Leistungspunkten.
- (3) Die Module sind jeweils einem empfohlenen Semester zugeordnet. Durch die Einhaltung der empfohlenen Semester wird die Studierbarkeit des Teilstudiengangs gewährleistet.

<b>WiSe1</b>	Vertiefende Dermatologie und Kosmetologie (3 LP)	Medizinische Mikrobiologie und Hygiene (3 LP)
<b>SoSe1</b>	Projekt: Biophysikalische Messverfahren in der Dermatologie (6 LP)	
<b>WiSe2</b>	Projekt: Gestaltung (6 LP)	
<b>SoSe2</b>	Umsetzungskonzepte für den Unterricht (6 LP)	

**Zu § 4 Absatz 8: Kooperationsmodul von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LAB**

Als Kooperationsmodul wird das Modul CHE 675 „Umsetzungskonzepte für den Unterricht“ angeboten.

**Zu § 5**

**Lehrveranstaltungsarten, -sprache und  
-teilnahmebedingungen**

**Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht**

Für folgende Lehrveranstaltungsarten besteht eine Anwesenheitspflicht:

(1) Seminare, da diese auch zum Ziel haben, die Kritikfähigkeit und die Fähigkeit, Diskussionen zu führen, zu verbessern. Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung gilt keine Anwesenheitspflicht.

**Zu § 5 Absatz 4: Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgt grundsätzlich über das Campusmanagementsystem. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

**Zu § 9**

**Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung  
von Prüfungen und Studienleistungen**

**Zu § 9 Absatz 5: Weitere Prüfungsarten**

Sofern die konkrete Prüfungsdauer und / oder der Prüfungsumfang nicht in diesen fachspezifischen Bestimmungen oder dem entsprechenden Modulhandbuch geregelt sind, werden sie zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Das Portfolio hat eine Bearbeitungszeit von drei Monaten und einen Umfang von 10-15 Seiten.

Der Projektabschluss hat eine Bearbeitungsdauer von drei Monaten und einen Umfang von 10-20 Seiten.

**Zu § 9 Absatz 6: Prüfungssprache**

Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch.

**Zu § 13**

**Masterarbeit**

**Zu § 13 Absatz 8: Sprache der Masterarbeit**

Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst.

**Zu § 14**

**Bewertung der Prüfungsleistungen**

**Zu § 14 Absatz 3: Berechnung der Fachnote des Teilstudiengangs**

Die Fachnote des Teilstudiengangs Kosmetikwissenschaft wird aus dem nach den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten berechnet.

## **II. Modulbeschreibungen**

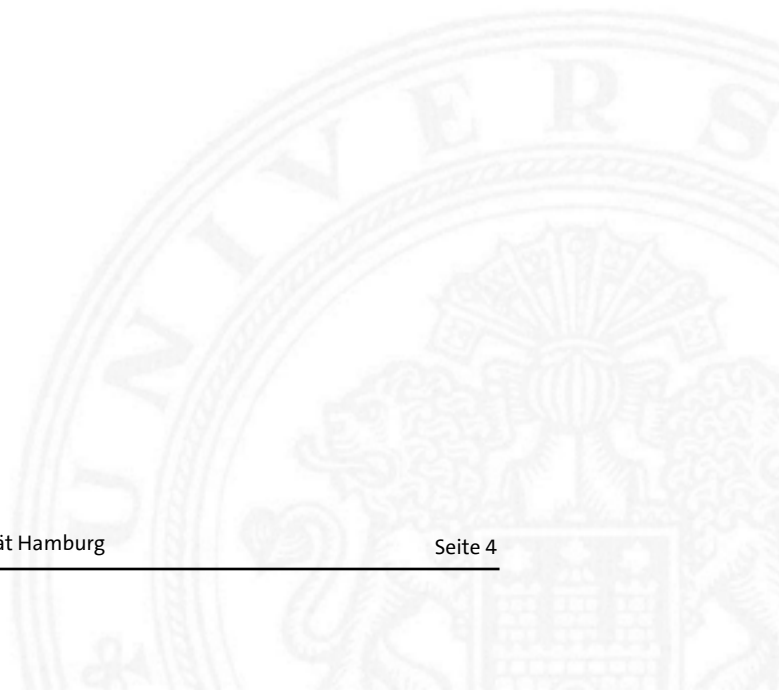
Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

veröffentlicht am 02. November 2022

**Zu § 22  
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Hamburg, den 02. November 2022  
**Universität Hamburg**



**Anlage A zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft,  
Lehramt an berufsbildenden Schulen – Studienstart ab WiSe 2023/24**

Empfohlenes Semester	Angebotsturnus	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahl- pflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen			Prüfungen					
						Modul	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform <sup>[1]</sup>	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte	
1	WiSe	1	P	CHE 671	keine	<b>Vertiefende Dermatologie und Kosmetologie</b>					keine	Referat	ja	3
						Vertiefende Dermatologie / Kosmetologie	S	2						
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>berufsbezogene Dermatosen im Bereich des Gesichts, der Hände und des Capillitiums zu unterscheiden.</li> <li>Haut- und Haarpflegemittel anhand ihrer Wirkstoffzusammensetzung und Galenik zu beurteilen und ihren Nutzen für die Haut-, Nagel-, oder Haargesundheit einzustufen.</li> <li>neuartige haut- und haarkosmetische Wirkstoffe und Verfahren in Bezug auf mögliche haut-/haarphysiologische Effekte und den jeweiligen Nutzen zu bewerten.</li> <li>berufsbezogene Fragestellungen in wissenschaftliche Fragestellungen zu überführen und eine adäquate Suchstrategie für Literatur zu planen und anzuwenden.</li> <li>in medizinischen und chemischen Datenbanken zu recherchieren und Literatur zielgerichtet zu selektieren und zu beurteilen.</li> <li>Forschungsergebnisse strukturiert und verständlich darzustellen und die gewonnenen Erkenntnisse auf berufsbezogene Frage- und Problemstellungen zu übertragen und dadurch zur Lösung von berufsbezogenen Problemen beizutragen.</li> </ul>														
1	WiSe	1	P	CHE 672	keine	<b>Medizinische Mikrobiologie und Hygiene</b>					keine	Klausur oder mündliche Prüfung i.d. Regel Klausur	ja	3
						Medizinische Mikrobiologie und Hygiene	V	2						
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>verstehen die allgemeinen chemischen Grundlagen.</li> <li>beherrschen die Grundlagen der Mikrobiologie (Bakterien, Viren, Pilze) und kennen die durch Mikroorganismen verursachten Krankheiten.</li> <li>wenden grundlegende Arbeitsmethoden und Maßnahmen der Hygiene, insbesondere der Personalhygiene an.</li> <li>reflektieren Grundkenntnisse der Hygiene des Wassers, der Lebensmittel und der Luft.</li> <li>kennen die Wichtigkeit der Hygiene in der heutigen Gesellschaft.</li> </ul>														

						Lehrveranstaltungen				Prüfungen			
Empfohlenes Semester	Angebotsturnus	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahl- pflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform <sup>[1]</sup>	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
2	SoSe	1	P	CHE 673	keine	<b>Projekt: Biophysikalische Messverfahren in der Dermatologie</b>				keine	Projektabschluss	ja	6
						Seminar Biophysikalische Messverfahren in der Dermatologie		S	4				
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in medizinischen Datenbanken zu recherchieren und Literatur zielgerichtet zu selektieren und zu beurteilen.</li> <li>• eigenständig Studiendesigns und –materialien zur Evaluation von Normgrößen und Einflussfaktoren auf die Haut- / Haarphysiologie zu entwickeln.</li> <li>• biophysikalische Haut- und Haarmessverfahren qualifiziert anzuwenden und die erhobenen Daten statistisch zu analysieren und zu interpretieren.</li> <li>• eigene Studienergebnisse mit den Ergebnissen publizierter Studien zu vergleichen und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Grundsätze zu diskutieren.</li> <li>• wissenschaftliche Arbeiten kriteriengeleitet zu verfassen und Forschungsergebnisse strukturiert und verständlich darzustellen.</li> <li>• wissenschaftliche Inhalte für Präsentationen aufzubereiten und sachliche wissenschaftliche Diskussionen zu führen.</li> </ul>													
3	WiSe	1	P	CHE 674	keine	<b>Projekt: Gestaltung</b>				keine	Projektabschluss	ja	6
						Seminar Gestaltung		S	4				
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im interdisziplinären Themenkomplex „Attraktivität und Schönheitshandeln“ unterschiedliche Strömungen und Diskurse zu unterscheiden.</li> <li>• theoretische Ansätze und Konzepte wie z.B. soziale Wahrnehmung und Urteilsbildung, soziale Interaktion, interpersonale Attraktion, usw. für die Analyse praxisrelevanter Problem- und Fragestellungen zu nutzen.</li> <li>• einzuschätzen, inwieweit individuelle Entscheidungen durch soziale Interaktion und soziale Umwelt beeinflusst werden.</li> <li>• bereits vorhandenes Wissen über konsekutive Schritte des Forschungsprozesses, der Literaturrecherche und des Studiendesigns zur fundierten Planung einer eigenständigen empirischen Untersuchung anzuwenden.</li> <li>• wissenschaftliche Literatur kritisch zu bewerten und im Hinblick auf die Generierung einer eigenen Forschungsfrage zielführend zu integrieren.</li> <li>• eine quantitativ ausgerichtete Datenerhebung eigenständig zu planen, durchzuführen und auszuwerten.</li> <li>• die eigenen Forschungsergebnisse auf dem Hintergrund bestehender Literatur unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Grundsätze einzuordnen und zu diskutieren.</li> <li>• wissenschaftliche Arbeiten kriteriengeleitet zu verfassen und Forschungsergebnisse strukturiert und verständlich darzustellen.</li> <li>• wissenschaftliche Inhalte für Präsentationen aufzubereiten und sachliche wissenschaftliche Diskussionen zu führen.</li> </ul>													

Empfohlenes Semester	Angebotsturnus	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahl- pflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen			Prüfungen				
						Modul	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform <sup>[1]</sup>	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
4	SoSe	1	P	CHE 675	keine	<b>Umsetzungskonzepte für den Unterricht</b>	Umsetzungskonzepte für den Unterricht	S	4	keine	Portfolio	ja	6
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das fachwissenschaftliche Umfeld analysieren, wissenschaftliche Sach- und Wirkungszusammenhänge herausarbeiten und diese Inhalte nach ihrer Bedeutung und Relevanz für die Zielgruppe beurteilen.</li> <li>Inhalte und Ziele einer Lernsituation formulieren und diese in Form von Unterrichtsgestaltung in den Gesamtkontext der schulischen Ausbildung ihrer Zielgruppe integrieren.</li> <li>selbstständig aus der fachwissenschaftlichen Theorie und auf der Grundlage aktueller fachdidaktischer Ansätze Lehr- und Unterrichtskonzepte entwickeln und anwenden.</li> <li>theoretische fachwissenschaftliche Konzepte praxisnah und zielgruppengerecht unter Einbezug geeigneter (digitaler) Medien darbieten.</li> <li>aus berufsfeldbezogenen Problemstellungen zielgruppengerechte Aufgaben formulieren und konkrete Arbeitsaufträge herausarbeiten.</li> <li>die eigene Lehrkompetenz im fachwissenschaftlichen Bereich reflektieren.</li> </ul>													
4	SoSe	1	WP	M.Ed. KW	siehe § 13 (4)	<b>Abschlussmodul M.Ed. Kosmetikwissenschaft</b>	Masterarbeit			keine	Masterarbeit	ja	15
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden generieren eine Forschungsfrage für eine Problemstellung aus dem Bereich der Kosmetikwissenschaft und entwickeln unter Anwendung von Forschungsmethoden und dem Heranziehen einer fundierten theoretischen Wissensbasis eigenständig Lösungsansätze, die sie kritisch überprüfen, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Forschungsfrage begründet herleiten.</li> <li>die Methoden der Untersuchung/das Untersuchungsdesign aufzeigen.</li> <li>die Untersuchung eigenständig durchführen.</li> <li>die Ergebnisse anschaulich darstellen und kritisch diskutieren.</li> </ul> <p>Mit dem Modul zeigen die Studierenden, dass sie ein Problem aus ihrem Fachbereich wissenschaftlich angemessen bearbeiten können und ermöglichen sich so, in diesem Fachbereich eine Promotion anzustreben.</p>													

Legende

S = Seminar

V = Vorlesung

